



Fachdienst Volkshochschule
Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Entgeltordnung der Volkshochschule; hier: Anmeldegebühr für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses

Beschlussvorlage Nr. 243/2019

Produkt: 04.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	19.11.2019
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		1.200,00 €

Bemerkung: Angenommen wird eine volle Ausnutzung der Kapazitäten von 20 Teilnehmenden

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss/Rat der Stadt Lüdenscheid empfiehlt/beschließt, die Entgeltordnung der Volkshochschule um eine Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 € für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses zu ergänzen.

Begründung:

Die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses werden seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt und sind für die Teilnehmer*innen (bis auf die individuell benötigten Lernmittel) kostenfrei. Auch für die Ausstellung von Dokumenten wie Zeugnisduplikaten oder Schulbescheinigungen wird keine Gebühr erhoben.

Die Lehrgänge werden gemäß PO-SI-WbG gefördert.

Durch die Nichtteilnahme von Interessiert*innen, die schlussendlich zum Teil sehr kurzfristig doch nicht teilnehmen wollen, entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.

Die frei gewordenen Plätze lassen sich trotz Wartelisten nicht immer wiederbesetzen, da für die Interessiert*innen ein Nachrücken durch die vielfältigen persönlichen Hintergründe (z.B. Kinderbetreuung, Pfllegetätigkeit, Berufstätigkeit) nicht immer kurzfristig organisierbar ist. So bleibt die Maximalaufnahmekapazität der Lehrgänge zum Teil trotz einer Vielzahl an Interessierten ungenutzt.

Eine Anmeldegebühr würde für eine höhere Verbindlichkeit der Anmeldungen sowie einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten sorgen. Zudem würde für die Interessent*innen die Planungssicherheit erhöht.

Die Anmeldegebühr soll bei Anmeldung (ohne Ermäßigung oder Rückerstattung) erhoben werden. Eine Einführung soll umgehend erfolgen.

Lüdenscheid, den 06.11.2019

Im Auftrag:

gez. M. Reuver

Matthias Reuver